

KT-Drucks. Nr. 273/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

16.11.2022

Aktuelle Situation Flüchtlingsaufnahme und Anpassungen durch die Kapazitätsaufstockung auf 3.000 Plätze

Anlage 1: Übersicht Personalbedarf

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Vorberatung

28.11.2022

öffentlich

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

06.12.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Schaffung von 30,9 zusätzlichen Stellen im Teilhaushalt 23 für das Jahr 2023 wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen nur soweit und in dem Umfang zu besetzen, wie es durch die Zuweisung von Flüchtlingen in die Vorläufige Unterbringung notwendig ist. Eine vollständige Erstattung der Aufwendungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen bei der unteren Aufnahmebehörde ist durch das Land abzusichern.

2. Die Projektplanungen für EFA, MiQnet und EMiB werden vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages im Teilhaushalt 23 angepasst.

3. Den durch Beschlussantrag Nr. 1 (soweit zutreffend) entstehenden Kosten werden Einnahmen aus der Spitzabrechnung im Teilhaushalt 23 entgegen gestellt.

III. Begründung

1. Allgemeine Lage, Zugangszahlen und Kapazität

Aktuell leben im Landkreis rund 10.500 Menschen, die vor Krieg und politischer Verfolgung in ihrem Land geflohen sind. Davon kommen 3.883 Personen aus der Ukraine und 6.569 Menschen aus anderen Ländern dieser Erde. Davon sind 1.188 Personen geduldet und 897 befinden sich im Asylverfahren. Der Landkreis steht in der Aufnahme weiter unter Druck und kann dabei nicht auf Sicht fahren, da es auch an kurzfristigen Prognosen über den aktuellen Monat hinaus an offiziellen Aussagen zur Aufnahmeentwicklung fehlt. Die Annahmen über die Entwicklung der Aufnahme haben sich in 2022 jedoch als überwiegend treffsicher erwiesen.

Neben den hohen Aufnahmezahlen stellt auch die sich schnell wandelnde Struktur des Flüchtlingszugangs eine große Herausforderung dar. Im ersten Quartal 2022 musste der Landkreis anlässlich des Ukraine-Krieg unverzüglich einsetzende und hohe Aufnahmezahlen bei gleichzeitiger Neuschaffung eines rechtlichen Rahmens und neuer Regelabläufe bewältigen. Inzwischen ist das Verteilsystem für Ukrainer*innen des Bundes eingestellt worden. Die gerechte Verteilung wird Datenmäßig noch über das neue System FREE nachvollzogen. Allerdings wird bei der Verteilung nur noch das nächstgelegene Bundesland angesteuert. Dies führt inzwischen zu sehr geringen Aufnahmezahlen von Ukrainer*innen auf Ebene der Landkreise in Baden-Württemberg. Allerdings mahnt das Regierungspräsidium Stuttgart, dass sich dies auch kurzfristig wieder ändern kann und die Verteilung von ukrainischen Flüchtlinge wieder Fahrt aufnimmt. Das Land Baden-Württemberg ist hier im Vergleich zu seiner Aufnahmequote weiterhin mit mehreren Tausend Aufnahmen im Rückstand.

Trotz des Rückgangs der Aufnahmezahlen für Ukrainer*innen bleiben die **Zuweisungszahlen** für den Landkreis jedoch weiter auf sehr hohem Niveau, weil auch mehr Asylantragsteller ins Verteilsystem aufgenommen werden müssen. So hat das Land die Zuweisungen in der jüngsten Vergangenheit deutlich erhöht. Wurden im August 2.000 Personen in die Landkreise monatlich verteilt, stieg diese Quote im September zunächst auf 2.700 und seit Oktober auf monatlich 4.000 Personen. Dies soll nach aktuellem Stand auch bis auf weiteres auf diesem Niveau bleiben.

Der Landkreis rechnet dabei aktuell mit 250 Personen pro Monat. Rund 170 kommen von Seiten der Asylantragsteller. Dabei werden beinahe ausschließlich allein reisende Männer verteilt. Dies ist ein Novum in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises, die bisher Schwerpunktmäßig auf die Aufnahme von Frauen und Familien gesetzt hat.

Derzeit sind 1.374 Personen vorläufig untergebracht in den **Unterkünften des Landkreises**, davon stammen 587 aus der Ukraine und 787 aus anderen Herkunftsländern. Nach Verdichtung auf 4,5qm belaufen sich die Kapazitäten des Landkreises auf 2.352 Plätze. Der Landkreis geht anlässlich der hohen Zuweisungszahlen davon aus, dass diese Plätze bis Ende des Jahres ausgeschöpft sind. Bis Ende des Jahres dürfte die Kapazität auf mehr als 2.500 Plätze ansteigen.

In der Haushaltsplanung für 2023 war bereits ein weiteres Wachstum bis zur Aufnahme von 3.000 Personen angenommen worden, um insbesondere dem Aufbau von Kapazitäten ausreichend Planungsvorlauf zu gewährleisten. Die Akquise und Ertüchtigung von Gebäuden umfasst zumeist mehrere Monate. Der Abbau von Unterkünften lässt sich angesichts des hohen allgemeinen Bedarfs zügiger umsetzen. Mit dem Aufbau des benötigten Personalkörpers verhält es sich gemäß der gemachten Erfahrungen im Flüchtlingshoch 2015/2016 genau umgekehrt. Dieses kann innerhalb kürzerer Vorlaufzeiten gewonnen werden, sofern auch Quereinsteiger*innen zum Zuge kommen. Es braucht jedoch einen längeren Zeitraum, um den Personalkörper wieder zu schmälern.

Nachdem bereits in den Sommermonaten einzelne Städte und Gemeinden Aufnahmestopps verhängten und von verschiedenen Regionen ein baldiges Ende der Aufnahmekapazitäten angekündigt wurde, wurden im Haushalt noch keine Annahmen zum weiteren Aufwuchs des Personalkörpers aufgenommen. Stattdessen wurden Verhandlungen über die weitere Flüchtlingsaufnahme für den Herbst angenommen. Tatsächlich wurde inzwischen auf verschiedenen Ebenen über die Flüchtlingsaufnahme diskutiert. So berieten am 11.10.2022 die Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit Ländern und kommunalen Verbänden die Lage („kleiner“ Flüchtlingsgipfel des Bundes). Am 14.10.2022 endete die Sitzung der EU-Innenminister zur Lage im wesentlichen in der Absichtserklärung, für strengere Visa-Regelungen und Beeinflussung Serbiens. Am 2.11.2022 sagte der Bund schließlich im Rahmen eines Bund-Länder-Treffens weitere Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro zur Finanzierung der Aufnahme zu.

Eine Zugangsbeschränkung oder faire Verteilung innerhalb Europas wird entgegen der Annahmen des Amtes für Migration und Flüchtlinge bislang nicht diskutiert. Daher müssen nun auch die Personalstellen für die Haushaltsplanung noch einmal angehoben werden, um die Aufnahme und Betreuung bei einer perspektivischen Kapazität von 3.000 Plätzen sicherstellen zu können.

2. Personalkapazitäten

In der **Sozialbetreuung** ist dabei der künftig anzuwendende Schlüssel noch unklar. Nach aktuellem Schlüssel von 1:120 ergibt sich bei einer Belegung von 3.000 Personen ein Bedarf an zusätzlichen Kräften von 8,5 VZÄ. Das Land hat aber angekündigt, den Schlüssel für die Sozialbetreuung absenken zu wollen. Mit Rundschreiben 31.10.2022 informierte der Landkreistag über einen avisierten Schlüssel von 1:90 als möglichen Finanzierungsschlüssel in der Spitzabrechnung. Um Abweichungen in der Belegung und auch Leitungsstellen zu kompensieren, arbeitet der Landkreis üblicherweise mit einem leicht engeren Schlüssel als dem durch das Land vorgegebenen Finanzierungsschlüssel.

Eine Anhebung von 1:90 durch das Land ließe sich entsprechend im Landkreis mit einem Schlüssel von 1:100 umsetzen. Der Bedarf stiege dann um 13,3 VZÄ in der Sozialbetreuung (statt 8,5).

Das Gesamtvolumen der benötigten Stellen läge dann bei insgesamt 24,9 VZÄ bei einem Schlüssel von 1:120 oder bei 29,7 VZÄ bei einem Schlüssel von 1:100. Dieser Umfang eines dann immer noch jungen und zu größeren Teilen wenig erfahrenen Teams erfordert für die ebenfalls neue Sachgebietsleitung, die zum 1.1.2023 ihre Arbeit aufnimmt, weitere Unterstützungsstrukturen. Um aber den Aufbau weiterer Leitungsebenen entgegen zu wirken und den Abbau aufgebauter Unterstützungsstrukturen zu erleichtern, soll dabei auf Bereichsleitungen verzichtet und lediglich eine fachliche Leitung aufgebaut werden. Vorgesehen ist hier die Schaffung von insgesamt 1,0 VZÄ, die auf zwei erfahrenere Kräfte in der Sozialbetreuung aufgeteilt werden sollen. Die fachlichen Leitungen erhalten eine Leistungszulage und Coachingfortbildungen.

In der **Heimleitung** wächst der Bedarf bei Kapazitäten für 3.000 Personen und einem Schlüssel von 1:120 noch einmal um 6,75 VZÄ auf einen Gesamtumfang von 29,70 VZÄ. Die Haushelfer*innen wachsen noch einmal um 4,9 VZÄ auf 7,8 VZÄ.

In der **Leistungssachbearbeitung** wächst der Bedarf für die Haushaltsplanung bei einem Schlüssel von 1:130 und einem zweimonatigen Verbleib der Ukrainer*innen im AsylbLG vor Übertritt ins SGB II und SGBX um 2,0 VZÄ.

Die Zuständigkeit der **Ausländerbehörde** des Landkreises umfasst bereits 2022 rund 34.700 Fälle. Die vorläufige Unterbringung wird jedoch vorwiegend in den großen Kreisstädten umgesetzt. Der Aufwuchs der unteren Aufnahmebehörde trifft das Ausländerwesen daher zunächst nachgelagert. Zu Ungunsten des Ausländerwesens und angesichts des insgesamt noch einmal stark wachsenden Personalbedarfs wurde daher lediglich ein weiterer Aufwuchs von 1.000 Fällen angenommen. Im Ausländerwesen wird dabei nach wie vor mit einem im regionalen Vergleich besonders engen Personalschlüssel von 1:2300 Fällen gearbeitet. Dieser Schlüssel wird mittelfristig angepasst werden müssen angesichts stetig wachsender Aufgaben und Beratungsleistungen in diesem Bereich. Im regionalen Vergleich üblich ist ein Schlüssel von 1:1700. Dies wird aber anlässlich der engen Lage und der bisher geringen Rückstände insgesamt noch einmal zurück gestellt, so dass sich in diesem Bereich lediglich ein Aufwuchs von 2,46 VZÄ ergibt auf einen Gesamtumfang vom Ausländerwesen von 17,67 VZÄ für die Sachbearbeitung.

Dem Stellenaufwuchs ergänzt wird zudem das Freiwilligkeitsprojekt der **Elternmentor*innen** mit einem Bedarf von insgesamt 0,5 VZÄ. Das Projekt wurde bereits 2022 mit großem Erfolg begonnen und erhält nun zu Ende des Jahres die Gelegenheit erneut beantragt zu werden. Die Umsetzung erfolgt entsprechend vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrags. Die Elternmentor*innen sind ehrenamtliche Ansprechpersonen, die Eltern mit Migrationshintergrund rund um das Thema Bildung beraten und sich für eine stabile und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen einsetzen.

Das Ziel ist es eine passgenaue Unterstützung für Eltern mit Migrationshintergrund zu bieten. Insbesondere soll die Kommunikation zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen unterstützt und damit langfristig einen Beitrag zur Chancengleichheit in der Bildung geleistet werden. Das vom Ministerium für Soziales, Integration und Gesundheit finanzierte Projekt umfasst Personalkosten in Form einer 50%-Stelle in Höhe von 32.602€ sowie Honorar- und Sachkosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit i.H. von 15.000€. Das Landratsamt leistet in diesem Rahmen eine Selbstbeteiligung von 17.602 €, während das Land 30.000 € finanziert.

Insgesamt ergibt sich so ein Stellenmehrdarf von 26,1 VZÄ, sofern die Sozialbetreuung mit einem Schlüssel von 1:120 Personen weitergeführt wird und von 30,9 VZÄ sofern der Schlüssel noch einmal angehoben wird auf 1:100. Die Stellen in der vorläufigen Unterbringung sind dabei finanziert im Rahmen der Spitzabrechnung.

Darüber hinaus ergeben sich Haushaltsänderungen im **Freiwilligkeitsbereich**. Die Projekte EFA (Empowerte Frauen mit Fluchthintergrund finden Arbeit) und MiQnet können im Rahmen der Ukraine-Hilfe über das eingerichtete Spendenkonto mit Schwerpunkt auf ukrainische Flüchtlinge nochmals ein Jahr weitergefördert werden. Dabei bleiben die geplanten Stellen unverändert. Lediglich die geplanten Kosten wurden leicht angepasst. Beide Projekte werden dabei über die Ukraine-Hilfe zu 100% finanziert.

Für das Projekt EFA entstehen dabei Gesamtkosten in Höhe von rund 75.200 €. Bestehende Arbeitsmarktprogramme erreichen geflüchtete Frauen erfahrungsgemäß nur unzureichend. Mit dem Projekt "Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen", das sich schwerpunktmäßig möchte der Landkreis Böblingen geflüchtete Frauen durch Unterstützungsangebote qualifizieren, um die Integration in Arbeit zu erleichtern. In aufsuchenden, niederschweligen und am Bedarf orientierten Einzel- bzw. Gruppenberatungen werden die Frauen vielfältige berufliche und qualifizierende Angebote kennenlernen und durch maßgeschneiderte Handlungsstrategien zur Umsetzung befähigt. Das Projekt umfasst Personalkosten für eine Stelle in Höhe von 65.205 € sowie eine Restkostenpauschale von 10.000€.

MiQnet- „Migranten in Unternehmen: Qualifizierungsnetzwerk“ hat die Sensibilisierung und Qualifizierung der kleinen und mittelständischen Unternehmen im Landkreis Böblingen zum Ziel, und bindet eng die internen Abteilungen Fachstelle für interkulturelle Kompetenz, Clearingstelle Sprachförderung und der Ausländerbehörde des Amtes für Migration und Flüchtlinge, mit ein. Im Unternehmensnetzwerk fanden und finden branchenübergreifende Austauschrunden mit Unternehmen und Arbeitsmarktakteuren statt, die Förder- und Qualifizierungsangebote und Good-Practice-Ansätze vorstellen. Dadurch wird aufgezeigt, mit welchen Instrumenten und Konzepten innerbetrieblichen Herausforderungen begegnet werden kann. Das Projekt wird gefördert mit 56.831,41 €, die sich in 15.000 € Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit und 41.831,41€ Personalkosten aufteilen.

Im Teilhaushalt für Migration und Flüchtlinge wird zudem der Zuschuss für die **Migrationserstberatung (MBE)** geführt. Die MBE wird im Landkreis Böblingen durch die AWO seit 2005 umgesetzt, aktuell mit 2,1 VZÄ für eine große Themenbreite an

Beratungsanliegen für zugewanderte Menschen tätig.

Die MBE organisiert zudem zusätzlich 25-30 Frauensprachkurse (mit Kinderbetreuung) an verschiedenen Standorten im Landkreis; zuletzt auch einige zusätzliche Kurse explizit für aus der Ukraine geflüchtete Frauen. Ergänzt wird die Arbeit durch eine von freiwilligen, ehrenamtlich tätigen Formularhelfer*innen – diese unterstützen Ratsuchende bei der Bewilligung von Antragsstellungen oder sonstiger behördlicher Korrespondenz und entlasten dadurch die Hauptamtlichen von sehr zeitraubenden Unterstützungen in diesem Bereich. Die Migrationserstberatung wird maßgeblich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt. Stark steigende Personalkosten (tarifliche Fortschreibung) und ebenso deutlich angewachsene Sachkosten (Miete, Energie, Bürobedarf, EDV) bei gleichzeitig gedeckelter Förderung führen über die Jahre zu einer dauerhaften Unterfinanzierung. Vor diesem Hintergrund beantragte die AWO eine Aufstockung des Zuschusses des Landkreises, der bisher jährlich 8.000 € betrug. Im Ergebnis wird der auszuzahlende Zuschuss nicht erhöht. Vielmehr überlässt der Landkreis der AWO Beratungs- und Büroräume in der Bahnhofstraße 7 in Böblingen und trägt so dazu bei, die Sachkosten zu senken. Die Räumlichkeiten ermöglichen zudem den Ausbau der ehrenamtlichen Formularhilfe, da hier entsprechende Raumkapazitäten zur Verfügung stehen.

3. Politische Bewertung

Ein Aufwuchs an Kapazitäten und Personal wie 2022 und voraussichtlich 2023 gerät früher oder später an seine Grenzen. Die Bewältigung der Aufgabe muss in die Planungen für das kommende Haushaltsjahr mit aufgenommen werden. Gleichzeitig verpflichtet sich der Landkreis jedoch weiter dafür einzutreten, dass die Landkreise in der Aufnahme auch eine Entlastung erfahren. Die Lösung kann hier lediglich in einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge auf europäischer Ebene liegen. Dies wird der Landkreis nachhaltig einfordern. Zur Bewältigung der aktuellen Lage ist es zudem erforderlich, dass Informationen zum Aufnahme- und Verteilgeschehen von Seiten des Bundes aufbereitet werden. Langfristig kann sicher niemand das Flüchtlingsgeschehen voraussehen. Kurzfristige Prognosen von einem Quartal auf Basis des aktuellen Geschehens sind jedoch möglich und müssen für eine möglichst frühzeitige und passgenaue Planung von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Zudem müssen der Landkreis und auch die Städte und Gemeinden ausreichend aufgestellt sein, um nicht nur die Unterbringung zu organisieren, sondern auch die Integration zu begleiten. Die Aufstockung des Schlüssels der Sozialbetreuung muss daher auch durch eine gesetzliche Verankerung des Integrationsmanagements mit einem vergleichbaren Betreuungsschlüssel beschlossen werden. Für die Integration in Sprache, Bildung, Arbeit und Gesellschaft müssen laut Studienlage je nach individueller Voraussetzung zwischen fünf und neun Jahre gerechnet werden. Insbesondere in den ersten fünf Jahren ist dafür eine Anlaufstelle erforderlich.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

Der Zuzug von vielen Menschen in kurzem Zeitraum führt selbstverständlich zu einem höheren Verbrauch natürlicher Ressourcen und trägt zu einem gewissen Teil zu einem erhöhten Ausstoß von CO₂ bei. In dieser Situation können kurzfristig aber nur wenige oder keine Maßnahmen ergriffen werden, um dies zu verhindern.

V. Finanzielle Auswirkungen

Der Stellenmehrbedarf der unteren Aufnahmebehörde ist zu 100 % finanziert im Rahmen der Spitzabrechnung. Dies umfasst 21,14 VZÄ der 26,1 nachträglich beantragten VZÄ bzw. 25,94 VZÄ der 30,9 nachträglich beantragten VZÄ bei einem Schlüssel von 1:100 bei der Sozialbetreuung. Die Stellen der Sachbearbeitung im Zuge der Leistungsgewährung im AsylbLG sind teilweise finanziert über den Finanzausgleich bzw. FAG-Mittel. Schließlich ist die nachgemeldete Stelle im Elternmentorenprojekt teilweise finanziert über die 70%-Förderung des Landes. Im Ergebnis verbleiben lediglich die Kosten der Stellen des Ausländerwesens ausschließlich beim Landkreis. Die Aufteilung der Brutto-Personalkosten ergibt sich aus der Übersicht in Anlage 1.



Roland Bernhard